

für die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung im Grundversorgungsgebiet von envia Mitteldeutsche Energie AG (enviaM)

Ergänzende Bedingungen der enviaM zur Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV)

Gültig ab 1.1.2026

1. Anwendungsbereich

Die envia Mitteldeutsche Energie AG, im Folgenden enviaM genannt, bietet die Versorgung mit elektrischer Energie in Niederspannung zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Diese ergänzenden Bedingungen und die StromGVV finden auf alle von enviaM in Niederspannung versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung, die im Rahmen der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert werden. Sie werden Bestandteil des Lieferverhältnisses zwischen den Kunden und enviaM.

2. Verwendung der Elektrizität

Die Elektrizität wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von enviaM zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

3. Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, enviaM seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden.

3.2 Wärmebedarf

Wärmebedarf ist der Bedarf an elektrischer Energie für Nachstromspeicherheizungen oder Wärmepumpen, für die nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung bestehen.

Bestandsanlagen sind unverändert weiter betriebene Nachstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach Paragraph 14a Energie-

wirtschaftsgesetz gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.

3.3 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an elektrischer Energie, der nicht Haushalt- oder Wärmebedarf ist, insbesondere für landwirtschaftliche, gewerbliche oder berufliche Zwecke sowie Baustrom.

3.4 Mehrere Bedarfsarten

Werden über die Anlage des Kunden mehrere, von einander getrennte Bedarfsarten versorgt, so sind die Strombezüge für die einzelnen Bedarfsarten grundsätzlich getrennt zu messen und abzurechnen.

Erfolgt keine getrennte Messung und überwiegt Haushaltbedarf eindeutig (d. h. $\frac{3}{4}$ des Strombezuges oder mehr) wird der gesamte Strombezug nach Haushaltbedarf abgerechnet. Anderenfalls wird der gesamte Strombezug als Sonstiger Bedarf abgerechnet.

4. Preissystem

4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

4.2 Schwachlast-Verbrauchspreis

Wird nach den technischen Anschlussbedingungen des örtlichen Netzbetreibers die während der Schwachlastzeit bezogene elektrische Arbeit (Schwachlastarbeit) separat ermittelt, so findet für diese Schwachlastarbeit der Schwachlast-Verbrauchspreis Anwendung.

Der Schwachlast-Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr in der jeweiligen Bedarfsart bezogenen Schwachlastarbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

4.3 Energiepreis

Der Energiepreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit der im Abrechnungsjahr bezogenen elektrischen Arbeit in Kilowattstunden (kWh) multipliziert.

Im Netto-Energiepreis sind die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthalten. Zusätzlich zum Entgelt sind die im Preisblatt genannten weiteren Kosten, Steuern und Abgaben zu zahlen.

4.4 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch. Er wird für die Bereitstellung der elektrischen Leistung in der jeweiligen Bedarfsart erhoben und anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt.

4.5 Messstellenbetrieb

Sofern der Kunde keinen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen hat, ist der Messstellenbetrieb Gegenstand des Energieliefervertrages. Für den Messstellenbetrieb hat der Kunde ein gesondertes Entgelt gemäß Preisblatt (in Euro) abhängig von der installierten Messtechnik zu bezahlen (siehe Tabelle „Entgelte für den Messstellenbetrieb“). Zusatzleistungen gemäß Paragraph 34 Abs. 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die auf Wunsch des Kunden vom Messstellenbetreiber bereit gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu bezahlen.

4.6 Leistungspreis

Ist der jährliche Stromverbrauch größer als 100.000 kWh oder verfügt der Kunde über eine viertelstündige registrierende Lastgangmessung (Leistungsmessung), ist enviaM berechtigt, einen Leistungspreis zu berechnen. Der Leistungspreis (in Euro pro kW und Monat) gemäß Preisblatt wird mit der Monatshöchstleistung multipliziert. Die Monatshöchstleistung ist die höchste im Kalendermonat während einer Viertelstunde im Mittel in Anspruch genommene Wirkleistung. Die Jahreshöchstleistung ist die höchste im Kalenderjahr aufgetretene Monatshöchstleistung.

4.7 Netzentgeltreduzierung nach Paragraph 14a

Energiewirtschaftsgesetz

Die im Preisblatt ausgewiesenen Preise des Wärmebedarfs für Bestandsanlagen enthalten bereits die reduzierten Netzentgelte. Sofern diese Bestandsanlagen nach dem 1. Januar 2024 verändert betrieben werden oder der Kunde von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat, gelten ab diesem Zeitpunkt die im Preisblatt ausgewiesenen Preise für enviaM Wärmestrom.

Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.

5. Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

6. Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von enviaM angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro. Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach Paragraph 288 Abs. 5 BGB.

Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahnkosten-Pauschale bzw. die Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist.

7. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt enviaM dem Kunden auf Anfrage gern mit.

8. Rechte der Kunden im Streitfall

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der enviaM-Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. enviaM ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e. V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin; Telefon: 030 27 57 240 0; Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](https://www.schlichtungsstelle-energie.de); E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Außerdem können sich Haushaltskunden an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden. Telefon: 0228 141516; Postanschrift: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn; E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

9. Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsschwierigkeiten finden Kunden unter enviaM.de/avb ein Muster einer Abwendungsvereinbarung.

Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Gültig ab 1.1.2026



Bedarfsart	netto	brutto	netto	brutto	netto	brutto
Preise für Haushaltbedarf enviaM regio¹ ohne Schwachlastregelung enviaM regio Nacht¹ mit Schwachlastregelung						
Verbrauchspreis in Cent/kWh	26,837	31,94			27,767	33,04
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					20,887	24,86
Grundpreis in Euro/Jahr	120,12	142,94			122,44	145,70
Preise für Wärmebedarf enviaM Wärmestrom¹ enviaM Wärmepumpenstrom² für Bestandsanlagen enviaM Wärmespeicherstrom² für Bestandsanlagen						
Verbrauchspreis in Cent/kWh	26,154	31,12	21,417	25,49	28,217	33,58
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh			21,417	25,49	21,337	25,39
Grundpreis in Euro/Jahr	195,64	232,81	122,44	145,70	122,44	145,70
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung enviaM profi¹ ohne Schwachlastregelung enviaM profi Nacht¹ mit Schwachlastregelung						
Verbrauchspreis in Cent/kWh	25,387	30,21			26,317	31,32
Schwachlast-Verbrauchspreis in Cent/kWh					19,437	23,13
Grundpreis in Euro/Jahr	160,23	190,67			162,55	193,43
Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.						
1. Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben. 2. Gilt für unverändert weiter betriebene Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach § 14a EnWG gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.						

Sofern Sie keinen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, werden abhängig von der installierten Messtechnik nachfolgende Entgelte berechnet:

Entgelte für den Messstellenbetrieb (in Euro/Jahr) ¹	netto	brutto
Entgelt für moderne Messeinrichtungen	21,01	25,00
Entgelt für intelligente Messsysteme		
– abhängig vom Jahresverbrauch ²		
0 – 6.000 kWh	25,21	30,00
6.001 – 10.000 kWh	33,61	40,00
10.001 – 20.000 kWh	42,02	50,00
20.001 – 50.000 kWh	92,44	110,00
50.001 – 100.000 kWh	117,65	140,00
über 100.000 kWh	145,77	173,47
– bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG	42,02	50,00
Entgelt für konventionelle Zähler	7,84	9,33
Aufschlag für Tarif- oder Lastschaltung	12,80	15,23
Aufschlag für Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt	42,02	50,00
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung	24,00	28,56
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung	252,00	299,88
Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.		
1. Die jeweiligen Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Entgelte für den Messstellenbetrieb unterschiedlicher Höhe mehrerer grundzuständiger Messstellenbetreiber (bzw. Netzbetreiber) einfließen. Zusatzleistungen gemäß § 34 Abs. 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die auf Wunsch des Kunden vom Messstellenbetreiber bereit gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu bezahlen. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand des Energielieferungsvertrages. 2. Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend § 30 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.		

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grundversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

	Haushaltbedarf			Wärmebedarf				Sonstiger Bedarf		
	enviaM regio	enviaM regio Nacht		enviaM Wärme- strom	enviaM Wärme- pumpenstrom für Bestandsanlagen	enviaM Wärme- speicherstrom für Bestandsanlagen		enviaM profi	enviaM profi Nacht	
		Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit			Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit		Hoch- tarifzeit	Schwach- lastzeit
In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent/kWh):										
Stromsteuer					2,05					
Konzessionsabgaben ¹	1,36	1,36	0,61	0,11	0,11	0,11	0,11	1,36	1,36	0,61
KWKG-Umlage ²					0,446					
Offshore-Netzumlage ²					0,941					
Aufschlag für beson- dere Netznutzung ²					1,559					
Netzentgelt pro verbrauchte kWh ³	6,31	6,31	6,31	1,63	1,63	6,31	6,31			
Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent/kWh):										
Anteil für Energie- beschaffung, Kunden- service und Vertrieb	14,171	15,101	8,971	14,738	14,681	21,481	14,601	12,721	13,651	7,521
In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro/Jahr):										
Netznutzungs- grundpreis ³	73,00	73,00	73,00	0,00	0,00	73,00	73,00			
Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro/Jahr):										
Anteil für Energie- beschaffung, Kunden- service und Vertrieb	47,12	49,44	122,64	122,44	122,44	87,23	89,55			

1 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent/kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent/kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent/kWh.

2 Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de

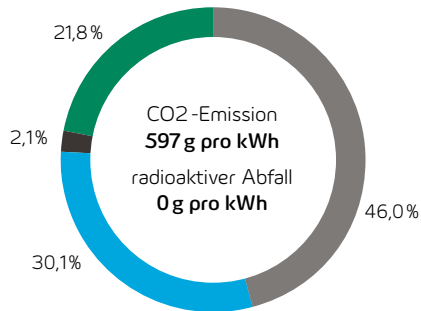
3 Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Netzentgelte unterschiedlicher Höhe mehrerer Netzbetreiber einfließen, da enviaM in mehreren Netzgebieten Kunden mit Strom beliefert. Die für 2026 angegebenen Netzentgelte sind vorläufig. Stand 07.10.2025

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG



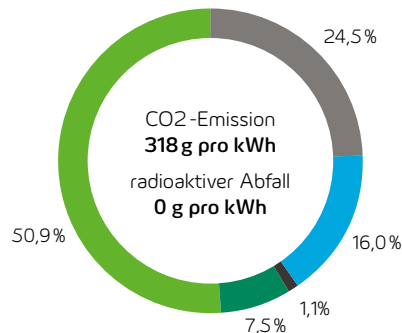
Stromkennzeichnung gemäß Paragraph 42 Energiewirtschaftsgesetz

**Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen
von enviaM im Jahr 2024**



**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
39% Norwegen, 35% Slowenien, 8% Italien,
6% Schweden, 4% Frankreich, 4% Deutschland,
2% Spanien, 2% Sonstige

**Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen
abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen
von enviaM im Jahr 2024 (Residualmix)**

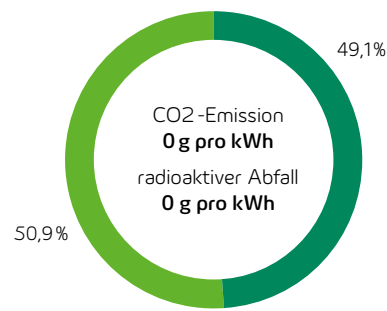


**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
38% Slowenien, 34% Norwegen, 7% Deutschland, 7% Schweden,
5% Frankreich, 4% Italien, 3% Spanien, 2% Sonstige

Energieträger:

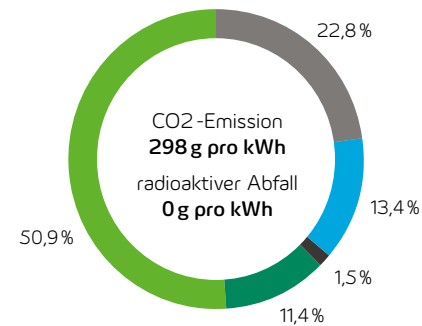
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

**Zusammensetzung der Stromlieferung
für Naturstromprodukte im Jahr 2024**



**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
48% Norwegen, 30% Slowenien, 14% Italien,
3% Frankreich, 3% Schweden, 2% Finnland
Produkt **MEIN STROM** pur von hier: **100% Deutschland**

**Zum Vergleich: Energieträgermix in
Deutschland im Jahr 2024 (Quelle: Bundes-
verband der Energie- und Wasserwirtschaft)**



● Strom aus erneuerbaren Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
● Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Für Haushaltskunden:

☎ Kostenfreie Servicenummer
0800 2 040506
🌐 enviaM.de/kontakt

Für Gewerbekunden:

☎ Kostenfreie Geschäftskundenhotline
0800 0 52222
🌐 enviaM.de/geschaeftskunden/kontakt

Anschriften und Öffnungszeiten
unserer Energieläden und envia-Partner
finden Sie im Internet unter:
enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 156052
03060 Cottbus

enviaM.de

Folgen Sie uns auf:



Preisblatt – Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Gültig ab 1.1.2026



Kategorie	Tarif	Preisart	Wert	Art	Einheit
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio ¹ ohne Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	26,837	netto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio ¹ ohne Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	31,94	brutto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	27,767	netto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	33,04	brutto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Schwachlast-Verbrauchspreis	20,887	netto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Schwachlast-Verbrauchspreis	24,86	brutto	Cent pro kWh
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio ¹ ohne Schwachlastregelung	Grundpreis	120,12	netto	Euro pro Jahr
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio ¹ ohne Schwachlastregelung	Grundpreis	142,94	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Grundpreis	122,44	netto	Euro pro Jahr
Preise für Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Grundpreis	145,70	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom ¹	Verbrauchspreis	26,154	netto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom ¹	Verbrauchspreis	31,12	brutto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Verbrauchspreis	21,417	netto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Verbrauchspreis	25,49	brutto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Verbrauchspreis	28,217	netto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Verbrauchspreis	33,58	brutto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Schwachlast-Verbrauchspreis	21,417	netto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Schwachlast-Verbrauchspreis	25,49	brutto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Schwachlast-Verbrauchspreis	21,337	netto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Schwachlast-Verbrauchspreis	25,39	brutto	Cent pro kWh
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom ¹	Grundpreis	195,64	netto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom ¹	Grundpreis	232,81	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Grundpreis	122,44	netto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom ² für Bestandsanlagen	Grundpreis	145,70	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Grundpreis	122,44	netto	Euro pro Jahr
Preise für Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom ² für Bestandsanlagen	Grundpreis	145,70	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi ¹ ohne Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	25,387	netto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi ¹ ohne Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	30,21	brutto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	26,317	netto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Verbrauchspreis	31,32	brutto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Schwachlast-Verbrauchspreis	19,437	netto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Schwachlast-Verbrauchspreis	23,13	brutto	Cent pro kWh
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi ¹ ohne Schwachlastregelung	Grundpreis	160,23	netto	Euro pro Jahr
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi ¹ ohne Schwachlastregelung	Grundpreis	190,67	brutto	Euro pro Jahr
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Grundpreis	162,55	netto	Euro pro Jahr
Preise für Sonstigen Bedarf mit einem Jahresverbrauch bis zu 10.000 kWh ohne Leistungsmessung	enviaM profi Nacht ¹ mit Schwachlastregelung	Grundpreis	193,43	brutto	Euro pro Jahr

Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.

- 1 Sofern Vereinbarungen zur netzorientierten Steuerung ab dem 1. Januar 2024 geschlossen wurden, wird die vom Netzbetreiber gewährte Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen entsprechend in der Abrechnung gutgeschrieben.
- 2 Gilt für unverändert weiter betriebene Nachtstromspeicherheizungen und Wärmepumpen, sofern für diese Anlagen bereits vor dem 1. Januar 2024 reduzierte Netzentgelte nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz gewährt wurden und für die der Kunde nicht von seinem Wahlrecht nach der ab 1. Januar 2024 geltenden Regelung zur Netzentgeltreduzierung nach den von der Bundesnetzagentur festgelegten Modulen Gebrauch gemacht hat.

Sofern Sie keinen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, werden abhängig von der installierten Messtechnik nachfolgende Entgelte berechnet:

Entgelte für den Messstellenbetrieb (in Euro pro Jahr)³						
Entgelt für moderne Messeinrichtungen		21,01	netto	25,00	brutto	Euro pro Jahr
Entgelt für intelligente Messsysteme						
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	0 – 6.000 kWh	25,21	netto	30,00	brutto	Euro pro Jahr
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	6.001 – 10.000 kWh	33,61	netto	40,00	brutto	Euro pro Jahr
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	10.001 – 20.000 kWh	42,02	netto	50,00	brutto	Euro pro Jahr
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	20.001 – 50.000 kWh	92,44	netto	110,00	brutto	Euro pro Jahr
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	50.001 – 100.000 kWh	117,65	netto	140,00	brutto	Euro pro Jahr
– abhängig vom Jahresverbrauch ⁴	über 100.000 kWh	145,77	netto	173,47	brutto	Euro pro Jahr
– bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Paragraph 14a Energiewirtschaftsgesetz		42,02	netto	50,00	brutto	Euro pro Jahr
Entgelt für konventionelle Zähler		7,84	netto	9,33	brutto	Euro pro Jahr
Aufschlag für Tarif- oder Lastschaltung		12,80	netto	15,23	brutto	Euro pro Jahr
Aufschlag für Steuerungseinrichtung am Netzanschlusspunkt		42,02	netto	50,00	brutto	Euro pro Jahr
Aufschlag für Messwandler in Niederspannung		24,00	netto	28,56	brutto	Euro pro Jahr
Aufschlag für Messwandler in Mittelspannung		252,00	netto	299,88	brutto	Euro pro Jahr
Bruttopreise gerundet inkl. 19 % Umsatzsteuer.						
3 Die jeweiligen Preise für den Messstellenbetrieb basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Entgelte für den Messstellenbetrieb unterschiedlicher Höhe mehrerer grundzuständiger Messstellenbetreiber (bzw. Netzbetreiber) einfließen. Zusatzleistungen gemäß Paragraph 34 Abs. 2 und 3 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG), die auf Wunsch des Kunden vom Messstellenbetreiber bereit gestellt werden, sind in der jeweiligen Höhe zusätzlich zu bezahlen. Wenn Sie einen separaten Messstellenvertrag abgeschlossen haben, ist der Messstellenbetrieb nicht Gegenstand des Energielieferungsvertrages.						
4 Die Einstufung in die Verbrauchsgruppe wird vom Messstellenbetreiber entsprechend Paragraph 30 Messstellenbetriebsgesetz festgesetzt.						

Erläuterungen zu den in die Nettopreise der Grundversorgung einfließenden Kostenbelastungen:

In den Verbrauchspreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Cent pro kWh):

Nutzung	Tarif	Zeitbereich	Kostenart	Wert	Einheit
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Stromsteuer	2,05	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Konzessionsabgaben ⁵	1,36	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Konzessionsabgaben ⁵	1,36	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Konzessionsabgaben ⁵	0,61	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Konzessionsabgaben ⁵	0,11	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Konzessionsabgaben ⁵	0,11	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Konzessionsabgaben ⁵	0,11	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Konzessionsabgaben ⁵	0,11	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Konzessionsabgaben ⁵	1,36	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Konzessionsabgaben ⁵	1,36	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Konzessionsabgaben ⁵	0,61	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	KWKG-Umlage ⁶	0,446	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Offshore-Netzumlage ⁶	0,941	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Aufschlag für besondere Netznutzung ⁶	1,559	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	1,63	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	1,63	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	1,63	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Netzentgelt pro verbrauchte kWh ⁷	6,31	Cent pro kWh

⁵ Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation. Die Höchstbeträge für die Konzessionsabgaben hängen von der Größe der jeweiligen Gemeinde ab und liegen zwischen 1,32 Cent pro kWh (bis 25.000 Einwohner) und 2,39 Cent pro kWh (über 500.000 Einwohner). Für die Belieferung von Tarifkunden während der Schwachlastzeit gelten 0,61 Cent pro kWh.

⁶ Weitere Informationen zu den genannten Umlagen finden Sie auf der Webseite der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter netztransparenz.de

Die Verbrauchspreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Cent pro kWh):

Nutzung	Tarif	Zeitbereich	Kostenart	Wert	Einheit
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	14,171	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	15,101	Cent pro kWh
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	8,971	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	14,738	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	14,681	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	21,481	Cent pro kWh
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	14,601	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	12,721	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	13,651	Cent pro kWh
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	7,521	Cent pro kWh

In den verbrauchsunabhängigen Grundpreisen sind als nicht beeinflussbare Kosten enthalten (netto in Euro pro Jahr):

Nutzung	Tarif	Zeitbereich	Kostenart	Wert	Einheit
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Netznutzungsgrundpreis ⁷	0,00	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	0,00	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	0,00	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Netznutzungsgrundpreis ⁷	73,00	Euro pro Jahr

Die verbrauchsunabhängigen Grundpreise enthalten als beeinflussbare Kosten (netto in Euro pro Jahr):

Nutzung	Tarif	Zeitbereich	Kostenart	Wert	Einheit
Haushaltbedarf	enviaM regio	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	47,12	Euro pro Jahr
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	49,44	Euro pro Jahr
Haushaltbedarf	enviaM regio Nacht	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	49,44	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmestrom	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	122,64	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmepumpenstrom (für Bestandsanlagen)	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	122,44	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	122,44	Euro pro Jahr
Wärmebedarf	enviaM Wärmespeicherstrom (für Bestandsanlagen)	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	122,44	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi	Standard	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	87,23	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Hochtarifzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	89,55	Euro pro Jahr
Sonstiger Bedarf	enviaM profi Nacht	Schwachlastzeit	Anteil für Energiebeschaffung, Kundenservice und Vertrieb	89,55	Euro pro Jahr

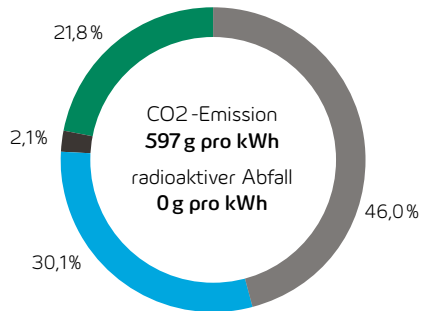
⁷ Diese Angaben basieren auf einer Mischkalkulation, in die die Netzentgelte unterschiedlicher Höhe mehrerer Netzbetreiber einfließen, da enviaM in mehreren Netzgebieten Kunden mit Strom beliefert. Die für 2026 angegebenen Netzentgelte sind vorläufig. Stand 07.10.2025

Wissenswertes zur Stromzusammensetzung envia Mitteldeutsche Energie AG



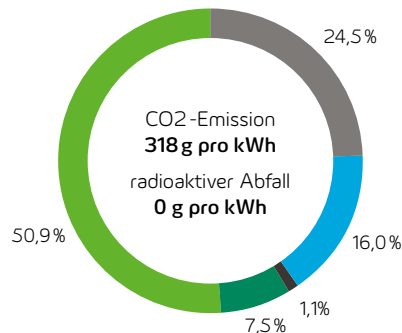
Stromkennzeichnung gemäß Paragraph 42 Energiewirtschaftsgesetz

**Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen
von enviaM im Jahr 2024**



**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
39% Norwegen, 35% Slowenien, 8% Italien,
6% Schweden, 4% Frankreich, 4% Deutschland,
2% Spanien, 2% Sonstige

**Zusammensetzung der Gesamtstromlieferungen
abzüglich produktspezifischer Zusammensetzungen
von enviaM im Jahr 2024 (Residualmix)**

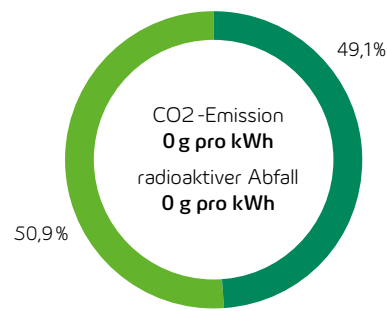


**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
38% Slowenien, 34% Norwegen, 7% Deutschland, 7% Schweden,
5% Frankreich, 4% Italien, 3% Spanien, 2% Sonstige

Energieträger:

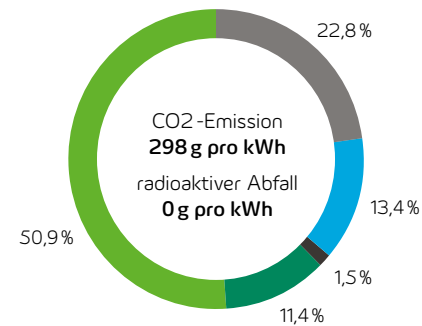
- Kernkraft
- Kohle
- Erdgas
- sonstige fossile Energieträger

**Zusammensetzung der Stromlieferung
für Naturstromprodukte im Jahr 2024**



**Herkunftsländer von Strom aus erneuerbaren
Energien mit Herkunftsnachweisen:**
48% Norwegen, 30% Slowenien, 14% Italien,
3% Frankreich, 3% Schweden, 2% Finnland
Produkt **MEIN STROM** pur von hier: **100% Deutschland**

**Zum Vergleich: Energieträgermix in
Deutschland im Jahr 2024 (Quelle: Bundes-
verband der Energie- und Wasserwirtschaft)**



● Strom aus erneuerbaren Energien, gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz
● Strom aus erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweisen,
nicht gefördert nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

Für Haushaltskunden:

☎ Kostenfreie Servicenummer
0800 2 040506
🌐 enviaM.de/kontakt

Für Gewerbekunden:

☎ Kostenfreie Geschäftskundenhotline
0800 0 52222
🌐 enviaM.de/geschaeftskunden/kontakt

Anschriften und Öffnungszeiten
unserer Energieläden und envia-Partner
finden Sie im Internet unter:
enviaM.de/vorort

envia Mitteldeutsche Energie AG
Postfach 156052
03060 Cottbus

enviaM.de

Folgen Sie uns auf:

